

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 9 Mark; unter Kreuzband 12 Mark
eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluß Montag 18 Uhr

Berleger und verantw. Redakteur: Fr. Kries, Berlin-Ostendberg
Redaktion und Expedition: Berlin O 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdrucker Paul Singer & Co., Berlin SW. 88

Inserationspreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgepaßte Kolonzeile 1 Mark
für Codesanzeigen Zelle 70 Pfennig. Für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Urabstimmung über Beitrags- und Unterstützungsregelung.

Neben das Für und Gegen der Erhöhung der Verbandsbeiträge haben sich während der letzten Wochen eine Anzahl Kollegen in der Verbandszeitung ausgesprochen. Zur gleichen Zeit hat sich auch der Verbandsvorstand mit dieser Frage eingehend beschäftigt und hat pflichtgemäß dem Verbandsbeirat über den Stand der Verbandsfinanzen Bericht erstattet. Der Verbandsbeirat prüfte gleichfalls das Für und Wider einer Erhöhung der Beiträge, er konnte sich der Notwendigkeit höherer Beiträge nicht verschließen, wenn die Wahrnehmung der Interessen der Verbandsmitglieder nicht vernachlässigt werden soll. Jene Kollegen, die in der Verbandszeitung sich gegen eine weitere Erhöhung der Verbandsbeiträge aussprechen, haben den wesentlich höheren Verbandsbeitrag, sowie die ungeheure Geldentwertung nicht genügend gewürdigt, wenn sie unserer derzeitigen Rassenbestand mit dem der Vorkriegszeit in Vergleich stellen. Das derzeitige Verbandsvermögen ist noch dasselbe wie 1913, nur mit dem Unterschied, daß damals mit dem Beitrag mehr eingefangen war als heute. Jedes geschäftliche Unternehmen bedarf einer seines Jahresumsatzes entsprechenden Reserve, wenn es überhaupt lebens- und konkurrenzfähig sein und bleiben will. Je höher diese Reserven sind, um so gesicherter ist die Existenz, um so günstiger kann ein jüdisches Unternehmen arbeiten und die Konkurrenten ausnutzen. Im vollen Umfange trifft diese jedem verständliche Tatsache auch auf jede Arbeiterorganisation zu. Die Organisationen jammeln ihre Rassenbestände nicht deshalb, um überhaupt Rassenbestände zu besitzen, sondern deshalb, um den Lohnbewegungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, legen Endes auch vom gewerkschaftlichen Kampfesmittel, vom Streik, Gebrauch machen zu können. Die Anwendung dieses Kampfmittels hängt aber nicht allein vom Willen der Verbandsmitglieder, sondern davon ab, ob sie rechtzeitig durch entsprechend hohe Beiträge für einen genügenden Reserve- bzw. Schußfonds vorgeorgt haben, ob so viel Geld in der Verbandskasse da ist, die streifenden Kollegen hinreichend und so lange unterstützen zu können, wie es nach Lage des Kampfes geboten erscheint.

Wirtschaftliche Kämpfe, die infolge ungünstiger Geldmittel abgebrochen werden mußten, haben noch immer mit unangenehmen Folgen für die Streifenden geendet. Während der letzten Jahre wurden fast ausschließlich nur Angriffsstreiks geführt, wo die Initiative bei den Streifenden lag, bei der Organisation lag. Es kann schon recht bald, es wird aber bestimmt auch einmal umgekehrt, d. h. zu Abwehrstreiks kommen, wo die Arbeiter sich nicht mehr in der Offensive, sondern in der Defensive befinden. Seit Monaten wird bereits in der Arbeitgeberpresse der Lohnabbau besprochen und propagiert. Mit solchen Versuchen werden auch unsere Kollegen belästigt werden. Was aber dann mit unseren 2 Millionen Mark Rassenbestand anfangen, welcher nur noch 200 000 M. Kaufkraft gemeistert an der Vorkriegszeit, darstellt. Betrachten wir die Situation einmal recht nüchtern und stellen dabei die absoluten Streitkosten der letzten beiden Vorkriegsjahre den Streitkosten der drei ersten Quartale des Jahres 1920 gegenüber. Es ergibt sich dabei eine augenscheinliche Verschiebung, die jedem zeigen wird, wie ungünstig unsere derzeitigen Rassenverhältnisse sind. Unsere Streiks kosteten:

Jahr 1912	57 000 M.
Jahr 1913	108 000 M.
Jahr 1. Halbjahr 1914	82 000 M.
Jahr 1. bis 3. Quartal 1920	856 000 M.

Danach müssen im Jahre 1920 weit über 1 Million Mark für Streiks ausgegeben werden, ein Bildschlag dessen, was uns die Streiks in der Vorkriegszeit kosteten. Ein richtiges Bild über die Schußkraft des Verbandsvermögens ergibt sich, wenn man das Verbandsvermögen auf das Mitglied berechnet. Was sehen wir da. Auf das Mitglied entfiel Verbandsvermögen:

Ende 1913	40,49 M. = 40,49 M. Goldwert
Ende 1919	28,36 M. = 2,80 M. "
am 1. Okt. 1920	28,35 M. = 2,80 M. "

Die Rechnung muß so aufgemacht werden, will man unser Verbandsvermögen als Schußfonds der Mitglieder einrichten bewerten. An noch einem Vergleich kann die Ungünstigkeit unserer Finanzen gezeigt werden. Unsere

Weihnacht.

Vom Himmel fallen weiße Sterne,
Die Gott aus Kinderwünschen macht.
Die Gläser klingen nah und ferne
Durch die geweihte stille Nacht.
Froh tönt das Lied vom Wohlgefallen,
Vom Glück, das uns der Heiland bringt,
Vom Frieden in den Erdenhallen,
Der Hoffnung und Liebe niederzwängt.

Ihr Sänger, spart die leeren Worte,
Denn anders ist die Weilheit.
Das Glück kommt durch die breite Brücke
Und durch die enge kommt das Leid.
Kein Tannenbaum strahlt seine Helle
Dem Armen in das Kämmerlein,
Die Sorge lastet an der Schwelle
Und lädt die Freude nicht herein.

Ger manches Kind erhält vergebens
Vom Christkind das gewünschte Spiel,
Weil in die Wiege seines Lebens
Die Träne der Entbehrung fiel.
Ger manches Kind kann nicht mehr singen,
Der Kälte quält die schmale Brust;
Gefühlt sind seine jungen Säuglinge,
Gefühlt ist seine junge Lust.

Singt nicht vom getigfandnen Frieden,
Da ihr noch Augen formt aus Flei,
Die Witwen, Weissen, Invaliden
Sind Zeugen eurer Gedanke.
Singt nicht von Liebe; eure Sünden
Sind einer Amen im Gebet.
Wir könnet ihr Menschenliebe künden,
Wenn ihr das Gift des Hasses fäßt?

Das Christkind legt die schönen Gaben
Den Reichen um den Weihnachtsbaum,
Doch jenen, die nichts eigen haben,
Schenkt es nur einen holden Traum.
Das ist kein rechtes Wohlgefallen,
Kein Glück, das allen Menschen scheint,
Wenn dort die Freudenlieder schallen
Und hier der Kummer singt und weint.

Silke Stalnowski.

Streikunterstützungsjahre einschließlich für Frauen und Kinder betragen auf Grund der Streikabrechnungen in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch im Durchschnitt 3,50 M. pro Tag, unter Zugrundelegung der 2-M.-Beitragsklasse heute 12,50 M. pro Tag. Das oben auf pro Mitglied berechnete Verbandsvermögen reicht hin, um im Jahre 1913 für 11,5 Tage Streikunterstützung zu zahlen. Zurzeit reicht reicht es nur für zwei, drei Tage.

Rehen der Streikunterstützung hat die Organisation aber noch andere statutarische Verpflichtungen, auch Verwaltungsausgaben, Werbeaufgaben usw. zu befriedigen, wobei gleichfalls die Geldentwertung stark in Erheiterung tritt und wo infolgedessen ungleich höhere absolute Ausgaben entstehen als früher. Schon gegenüber dem Vorjahr ist eine wesentliche Erhöhung der Ausgaben für Verbandszwecke und andere Unterstützungen zu verzeichnen. Greifen wir einige Positionen von der zurzeit vorliegenden Abrechnung des 3. Quartals 1920 heraus und stellen diese den gleichen Ziffern im gleichen Quartal des Vorjahres gegenüber. Es wurde berücksichtigt:

	Nach einer Beitragssteigerung von 50%									
	Zus. Quartal 19 Zus. Quartal 20									
	52	104	156	208	260	312	364	416	468	520
für Arbeitslosenunterstützung	31 000 M.	168 000 M.								
für Krankenunterstützung	45 000	120 000								
für Herstellung und Versand der Verbandszeitung nebst Frauenzitung	30 000	126 000								
für Verwaltungsausgaben in Zahlstellen	152 000	374 000								

Man vergleiche, prüfe und urteile, ob unsere derzeitigen Beiträge noch ausreichen. Nun kommt der Einwand einiger Mitglieder, daß die wesentlich höheren Beiträge gegenüber denselben zur Vorkriegszeit von Ihnen nicht gefragt werden könnten. Dem ist folgendes entgegenzuhalten. Die Verbandsbeiträge sind für die Kollegen Ausgaben, welche sie leisten, um ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen sicherzustellen und dieselben zu verbessern. Sie müssen zu diesem Zweck wie für Steuern einen bestimmten Prozentsatz ihres Einkommens in ihren Staat von vorherhin mit einzustellen. Für den Verbandsbeitrag zahlten unsere Kollegen in der Vorkriegszeit etwa gut den Verdienst von einer Stunde, heute arbeiten sie für ihren Wochenbeitrag kaum eine halbe Stunde. Es darf auch hier der Beitrag nicht in seiner absoluten Höhe gerechnet werden, sondern nur der relative Beitrag gegenüber dem Wochenentommen, um ein schönes Bild zu erhalten. Die gleich hohe Abgabe dem Einommen in Form des Verbandsbeitrages gegenüber vor dem Kriege ergibt einen Wochenbeitrag von 4-5 M.

Die wirtschaftliche Lage ist ernster, die Organisation für die Arbeiter schwieriger als je. Schwer kämpfen werden schon jetzt ihre Schatten voraus. Der Verbandsbeirat erkannte durchaus die Situation, er beschloß einstimmig, sobald als irgend angängig eine Beitragssteigerung eintreten zu lassen, und sollen die Verbandsmitglieder durch Urabstimmung am 16. Januar 1921 über folgende Vorlage entscheiden:

Beschluß des Verbandsbeirates zur Urabstimmung.

I. Wochenbeitrag	
bei einem Wochenentzug	bis 75 M. = Wochenbeitr. 0,60 M.
"	von 76-100 " = 1,-
"	101-150 " = 2,-
"	151-200 " = 2,50
"	über 200 " = 3,-
§ 7 Absatz 2 und 3 bleiben in Kraft.	

II. Unterstützungsjahre.

Wochenbeitrag von	Bei Krankheit pro Tag	Bei Arbeitslosigkeit pro Tag	Bei Streiks	
			für das heilende Mitglied pro Tag	für die anderen über 14 Jahren pro Tag
0,60	0,80	1,10	3,-	0,80
1,-	1,-	1,80	5,-	0,50
2,-	2,-	3,60	10,-	1,-
2,50	2,25	4,50	12,50	1,25
3,-	2,50	5,-	15,-	1,50

An der Bezugsdauer und an der Fristzeit wird nichts geändert. Die erhöhten Unterstützungsjahre treten erst dann in Kraft, wenn 26 Beiträge in einer höheren Beitragsklasse geleistet sind (siehe § 18 des Statuts).

III. Sterbegeld.

Wochenbeitrag	Nach einer Beitragssteigerung von 50%									
	52	104	156	208	260	312	364	416	468	520
0,60	40	44	48	52	56	60	64	68	72	76
1,-	60	66	72	78	84	90	96	102	108	114
2,-	90	100	110	120	130	140	150	160	170	180
2,50	100	110	120	130	140	150	160	170	180	190
3,-	120	130	140	150	160	170	180	190	200	210

Die Berechnung des Sterbegeldes erfolgt wie bisher auf Grund des § 25 Ziffer 2 des Statuts.

Das zur Urabstimmung benötigte Material geht den Wahlstellen noch rechtzeitig zu. Zugewiesen müssen die Mitglieder in Versammlungen sowie bei sonstigen passenden Gelegenheiten die Vorlage diskutieren und die nötige Aufführung schaffen. Die Urabstimmung muß ein einstimmiges Votum für die obige Vorlage und damit eine einmütige Willensfeststellung des Kampfscharakters unserer Organisation ergeben.

Der Verbandsvorstand.

Bayerns Sozialminister Oswald und der Wohlfundstag.

Der ehemalige christliche Gewerkschaftssekretär Oswald ist Sozialminister in Bayern geworden. Sein Wirken auf sozialem Gebiet hat den Anspruch auf Sozial nicht, besonders in dem Falle, wo er versucht, durch entsprechende Auslegung der maßgebenden Bestimmungen den Arbeitern den Wahlzurkundtag zu nehmen. Die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter vom 23. November 1918 sagt:

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wenn in Ausweitung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Feiertage herbeigeführt wird, kann der Auffall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werkzeiten verteilt werden.“

Und wie deutet Herr Minister Oswald diese Bestimmung zum Schaden der Arbeiter um? Die zum Ende der Durchrechnung des Achtundertags erfolgte Ministerialerklärung des bayerischen Sozialministeriums zeigte folgende Verordnung (vom 12. Oktober 1920):

Die rein buchstabbliche Auffassung des Wortes „Verhängung“ in Artikel 2 der Anordnung vom 23. November 1915 bzgl. die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter (Reichs-Geheßblatt 1334) würde zu drostigem Eiderstand führen.

Die Verteilung der an den Sonn- und Feiertagen ausfallenden Arbeitshunden auf die übrigen Überstunden wäre zulässig, wenn auch nur während des Bruttoteiles einer Stunde am Sonntag gearbeitet würde, jetzt aber nicht. Daraus folgt, daß das Wort „Sicherung“ nicht unzweckmäßig aufzuzeigen ist, sondern daß in Art. 2 der Siffer 2 der angeführten Bekordnung der Verteilung der Samstagarbeit überhaupt auf die anderen Tage freigesetzt werden sollte.

Hiernach sind die Gewerberate eingeteilt, da, wo unter Freilassung des Schutzes die 48 Bodenarbeiterstunden auf die ersten fünf Werktagen verteilt sind, bis auf weiteres von einer Erosionierung dieser Regelung abweichen.
ges. Osnabrück.

Mit dieser Rechtsentscheidung hat das oberste Sozialgerichtshaus der Durchsetzung des Schaffensarbeitszeit-Zur und Zur geöffnet und der Einheitlichkeit die des Einspielen wird, wieder zu einer häufigen Arbeitsezeit von 9½ bis 9¾ Stunden verfolgen, weil bei Sozialministerium gleich, unter Verkürzung der Arbeitszeit um Beobachter mit Sozial- und Gehaltszettel verkehren zu können, dass die Arbeitsezeit am lieben Faden völlig entgeht und die 4½ Schaffensarbeitsstunden auf die fünf einen Bruttostundenzuschlag werden können.

Die Verbindung bei Polizei bestellt. Wie ihre willige
Unwissenheit deutet. Zu einem Räumlichkeitsangebot
in Flensburg wurden unter Redakteur des Sonntagsblattes die
45 Geschäftsräume in der Nähe auf fünf Tage bereitst,
wodurch von dem Betrieb eine tägliche Arbeitszeit von
8% Stunden geleistet werden würde. Gegen diese Durch-
redung des Büromarktes reichte ich die Schleswig-
holsteinischen Polizeibehörden an den Gerichtshof. Und
der Gerichtshof hat unter Berücksichtigung wieder-
gegebene Bemühung des Büromarktes Zeugnissurteile ge-
tuft erlassen. Sag er hier nicht eingreifen kann. Es ist
die ihm Gesetzlicher Gewalt vorbehaltlich geblieben, dem
Gesetz eine solche Auslegung zu geben, die der Gelehrten
gewollt nicht wollte. Nach jetzt kommt, daß eigentlich
Schafft, der jeder Gemeinde und jedem Einzelnen gegenüber-
steht, eine unzulässige Abschöpfung macht und aus dieser
der Raum für die Verbindung der Unwissenheit bestehet.
Und die unzulässige Abschöpfung wird gestoppt durch die
polizeiliche Abnahme, es könnte vielleicht einmal einen
Sachverhalt entstehen, ein Geschäftsräumchen bzw. Stadtteil einer
Gemeinde seinen Betrieb lassen zu lassen.

Wie soll Macht geprägt werden? Zum sozialen Element ist die Verfestigung der sozialen Sicherung auf das Fiktive zu konzentrieren. Nicht nur, dass die sozialen Sicherungen verschaffen müssen, dass die soziale Sicherung nicht mehr auf die sozialen Sicherungen selbst hindeutet. Nicht mehr auf die sozialen Sicherungen, sondern auf Grund der sozialen Sicherung mit der Sicherheit der Arbeit und des Hauses einverstanden. Der sozialen Sicherung nicht kann Sicherheit nicht auch für die Unter-
stützung eines Kindes sein.

Wenn die drei Säkretariate der Regierung geübt
wurden, schreibt im Schluß Zusammenfassung sich
die Säkretariate die kleinen Unterschiede „auszubauen“, um
die geistige Seele und die freien Vorstellungen von Unterrichts-
beamten besser zu fördern. Sie ist kein gutes Beispiel
für die Arbeit mit früheren Referentenberichten, die keine
Bedeutung für den Unterricht haben. Das sind die Säkretarie-
atsschule — um Pädagogen wäre diese eine nach
Urges — unter Unterrichtsbeamten nur dem Praktikanten
nicht klar. Der Geschäftsführer General erläutert hier
noch, ob und ob dem Praktikanten etwas weiterdenkt
oder nicht, und mit seiner Erklärung wird der Be-
richt abgeschlossen.

der Arbeit und der Unternehmungen einer
sozialen und so politischen Gruppe zu bewahren und aus-
zuweiten die soziale Freiheit und keine Einschränkungen zu setzen.
Die Partei ist für die politischen Arbeiter-
und sozialen einschlägigen Gewerkschaftsverein-
eine Gewerkschaft. Sie ist befürchtet ein
anderer Sozialarbeiter hat Arbeitserleichterung für die
sozialen Arbeitervereine für den Betrieb und die
Arbeitsverhältnisse auf die Wirtschaftsschädigung. Es
wurde die soziale Arbeit als Pflichten der einzel-
nen Gewerkschaften besetzt auf einen, der unter-
stützt die Arbeit der Partei. Der Sozialarbeiter kann nur
nach dem sozialen Gewerkschaftsverein Gewerkschaften eingesetzt
sein, die zur sozialen Zulassung nach den bestimmen

Die Wörter, die Gott für Gott verfasst
Sie sind der Schatz eines kleinen Kindes
Sie sind die Stimme eines kleinen Kindes
Sie sind die Sprache eines kleinen Kindes
Sie sind die Freude eines kleinen Kindes

iprochen, bald dort durch Ausschreibung oder Nichtanerlegung eines Schiedsspruches, den ein Schlichtungsausschuß zugunsten der Betriebsräte oder anderer Rechtsrunder gefällt hat, ein Stück sozialer Gesetzgebung zumindest gemacht.

Wenn dieses Ministerium glaubt, seine Tätigkeit so einstellen zu müssen, daß es in einseitigster Weise Unternehmerinteressen wahrnimmt, so ist der Wunsch der Arbeiter begreiflich, baldmöglichst von diesem „sozialen Institut“ bestellt zu werden. Die Arbeiterschaft hat schon an den Ministern der Regierung Faht übergenug, die durch ihre weise Regierungskunst die notwendigsten Lebensmittel auf Preise brachten, daß sie für die Arbeiterschaft nicht zu haben sind; ein „soziales“ Ministerium, das ihr auch noch die Arbeitszeit verlängert, kann sie wirklich nicht vertragen.

sei erforderlich, um dem Gewerbe unter allen Umständen bis zum Ablauf des geltenden Tarifvertrages die erforderliche Ruhe zu gewähren. Die Bindung liege im übrigen auch im Interesse der Arbeitnehmer, da hierdurch die Arbeitgeberseite auch ihrerseits nicht in der Lage sei, bei einer etwaigen Senkung der Kosten für die Lebenshaltung im neuen Jahre bis zum 31. März 1921 von den sogenannten Abdruckparagraphen des Tarifvertrages Gebrauch zu machen. Sollte diese Bindung nicht angenommen werden, so behalte sich die Arbeitgeberseite das Recht des Abbaues vor."

In Gegenwart der engeren Tarifkommission werden darauf die Bushälften für weibliche, jugendliche Arbeitnehmer usw. wie folgt festgelegt:

Weibliche Arbeitnehmer erhalten vom 1. Dezember d. J. ab zu ihren tariflichen Bezügen eine wöchentliche Zulage von 24 Mf. Reinemachefrauen erhalten einen Stundenlohn von 2,90 Mf. (Zulage 40 Pf. pro Stunde). Eine Erhöhung der freiwilligen Leistungen aus dem Abkommen zu § 616 des E.G.B. findet auf Anlaß der jetzigen Löhnezulagen nicht statt.

Die Stundenröhre für gelernte und ungelernte Arbeitnehmer erhöhen sich dementsprechend und betragen in Zukunft 6,80 M. für gelernte und sonstige Arbeitnehmer, die ein Wochenentkommen von 225 M. beziehen, 6,62 M. für ungelernte und sonstige Arbeitnehmer, die ein Wochenentkommen von 280 M. beziehen. Hierzu treten bei Nebenstunden für Gelernte und Ungelernte die in § 6 Ziffer 2 des Tarifvertrages vorgesehenen Zuschläge. Der Nebenstundenlohn ab 1. Dezember d. J. für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer ergibt sich aus der Division des jetzigen bzw. künftigen wöchentlichen Gesamtentkommen durch 46½ Arbeitsstunden.

M a s c h i n i s t e n und H e i z e r , die innerhalb dreier Wochen gemäß dem tariflichen Schichtenplan 19 Schichten arbeiten, erhalten für Ablösung der Sonntagsarbeit und über für die Schichtverbindung notwendigen Nebearbeit (Anlage 4 Ziffer 1 und 2 des Tarifvertrages) ab 1. Dezember dieses Jahres statt 15 Mf. einen Zufläg von 19,50 Mf., Ersatzleute - gemäß Anlage 4 Ziffer 4 Absatz 3 des Tarifvertrages - anstatt 6 Mf. fünfzehn einen Zufläg von 8 Mf. W f d e r t e r und B ö c h e r , die in durchgehend dreischichtiger Arbeit nach dem Schichtenplan des Maschinen- und Kesselpersonals beschäftigt werden, erhalten zur Ablösung der sich daraus ergebenden Neben- und Sonntagsarbeit zu den Löhnern für ungelernte Arbeiter anstatt 10 Mf. fünfzehn einen Zufläg von 12 Mf. wöchentlich, der Ersatzmann anstatt 4 Mf. einen Zufläg von 5 Mf. fünfzehn (Anlage 4 Ziffer 5 des Tarifvertrages).

Eine am 6. Dezember stattgefundene Gustiförderer-Sammlung gab nach heftiger Debatte gegen 6 Stimmen ihre Zustimmung zu den getroffenen Vereinbarungen. Nicht einverstanden erklärten sie sich mit einer Bindung der ver-
einbarten Lohnsätze bis zum 31. März 1921. —

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß eine Abgeltung des nicht genügenden Haushalts nach wie vor mit 50 % je Sitz verhütet wird.

mit 50 % je Stier vergütet werden.
Stellen Sie sich auch die gestellten Wünsche nicht voll erfüllt werden, so darf das keine Veranlassung zur Mangelhaftigkeit zeigen. Es gilt die Reihen zu sättigen. Nur eine geschlossene Organisation bürgt für Erfolg. Sie kommt jedem seine Blüte.

Bezirksfarißbewegung der Mühlenarbeiter Mecklenburgs.

Der einzige Zeit haben wir bereits einen kurzen Rückblick über den Gang der Bewegung und das drohende Scheitern des Begriffstatüvertretung gegeben. Die vielen zu überwindenden Schwierigkeiten lagen zum großen Teil in der großen Anzahl von Urtrieben, in denen die verschiedenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse erschienen. Wohl waren diese in der weitaus größten Anzahl von Groß- und Mittelbetrieben seit geraumer Zeit durch Firmenordnungen gezeitigt, immerhin zeigten aber auch diese wiederum nach erhebliche Unterschiede. Mecklenburg als Erzeugerland für

Getreide weist aber außerdem noch eine große Anzahl von Kleinbetrieben auf, die ebenfalls dem Handelsmüllerverband angehören und folglich der Bezirkstatistik auch für sie Gültigkeit bekommen sollte. Leider sieben die Kollegen dieser Betriebe noch zum großen Teil ihrer Organisation fern und zeigen die Zahlentheilnahme dieser Betriebe noch ein recht buntes Bild. Durch Beitritt zum Bezirkstatistik müßten diese Firmen ganz nennenswerte Verbesserungen einführen und ist es daher erklärlich, daß sie dafür nicht zu Füßen waren.

Sollten die ganzen Diskussionen und Verhandlungen nicht vergeblich sein, so müßte man dem Bezirkstarif leistungsfähigen Überzeuger geben, so daß dieser zunächst nur für 15 Münchener Firmen Gültigkeit hat, während der Gewerkschaftsverband rund 40 Mitglieder zählt. Aber auch einige große Münchener Firmen bleiben sich vom Bezirkstarif fern, darunter die Firmen Thiele u. Wagnleit zu Moos, Leitner zu Rückenberg und Wonne zu Neuhaudenburg-Steinhof. Mit diesen Firmen konnte über die Errichtung in Ortschaften eine Einigung nicht erzielt werden. Es wurden aber mit ihnen und auch anderen Münchener Firmenstarifvereinbarungen geschlossen, die zwar im Zahn mehr oder weniger abweichen, sonst aber des gleichen Zwecks sind, wie der Bezirkstarif.

Beschildert bei dieser Gelegenheit war ferner die Ein-
wohnung einiger Dörfer von Wedelburg-Dreieck. Da
die Schweinebock der beiden Wedelburg für das Elbe-
und Holsteinische Revier — wo einige ungebürtig —
eigen gemacht, sie fühlen sich also höchst zum ver-
meidlichen Gebiet hingezogen. Unter den bewohnten Orten

Wegfindung, daß sie bei der Betriebsgenossenschaft zum Vorpommerschen Gebiet gähnen, wollten sie sich den Bezirkstarif für Vorpommern zu eigen machen. Wir können allerdings ihre Sehnsucht verstehen, weil der besagte Bezirkstarif für sie günstigeren Inhalten hat.

Bezeichnend ist ferner, daß die Mühlenfirmen durch ihre Zugehörigkeit zu den örtlichen Arbeitgeberverbänden durchglaubt, unbeschadet der ihnen von der Reichsgetreidestelle ausgetehrten Arbeitersöhne, lediglich nur die Löhne der Industriearbeiter am Orte zählen zu brauchen. Sie wollen es nicht mehr wahr haben, daß ihnen im Durchschnitt höhere Lohnbeträge von der Reichsgetreidestelle gut Auszahlung ausgeschändig werden.

Trotz all dieser Schwierigkeiten ist der Bezirkstarif mit Wirkung vom 1. August nunmehr abgeschlossen. Er ist das Fundament, auf dem weitergebaut werden muß. Die diversen Mängel derselben müssen in der Folgezeit ausgemerzt werden, dazu ist allerdings eine straffe Organisation notwendig. Diese zu schaffen, muß Aufgabe der Kollegen selbst sein.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† Braunschweig. Seit der letzten Lohnverhöhung vom 1. Juli sind die Lebensmittelpreise so in die Höhe geschossen, daß die Kollegen in den Brauereien immer mehr auf das verzichten müssen, was unbedingt zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft notwendig ist. Durch die Aufhebung der Abgangsrichtlinie für Fleisch, Einführung des freien Handels mit Kartoffeln und die Eindellung mit Winterfeuerung, blieben die Kollegen so im Rückstande mit ihrer Beschaffung von Lebensmittelndigkeiten, daß sie sich gezwungen sahen, an die Brauereien um Erhöhung ihrer Löhne heranzutreten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Verbandsleitung beauftragt, den Tarifvertrag zu kündigen, weil einige Punkte während seines Bestehens zu Differenzen Anlass gegeben haben. Die Löhne hatten eine Kündigungsszeit von einem Monat, der Tarifvertrag von zwei Monaten. Beide Kündigungen wurden am 1. Oktober beurkundet. Die Erhöhung der Löhne war zum 1. November gegeben und auch eine unbedingte Notwendigkeit. Die Kündigung des Tarifvertrages sollte zum 1. Dezember vollzogen sein. — Die Brauereien teilten uns in einem Schreiben mit, daß sie sich zu einer Bewilligung höherer Löhne ab 1. November nicht entschließen können, also mit andern Worten, es liegt noch keine Notwendigkeit vor. Nach dieser Antwort wurden wir nochmals vorstellig und erreichten nun doch wenigstens, daß die bei den Tarifverhandlungen vereinbarten Löhne vom 1. November ab nachgezahlt werden sollen. Der Tarifvertrag erreichte am 22. November seinen Abschluß. Es wurden für die Getreidearbeiter mit regelmäßigen Touren 20 Pf., für die Hilfsarbeiter und Stallarbeiter 23 Pf., für die Hilfsarbeiter 25 Pf. und für die Frauen und Jugendliche 15 Pf. wöchentlich erreicht. Kleine Verbesserungen in bezug auf Speisen, Krankheitstage, Urlaub und Schutzarbeit. Bei diesen Tarifverhandlungen hatte uns der Bund, der Bäckerverband und der Maschinen- und Metzgerverband mit der Vertretung beauftragt. Nach Abschluß der Verhandlungen wollte aber der Bund Tarifkontrahent sein und forderte in seinem Verlangen auch Unterstützung bei den Arbeitgebern. Wir lehnten dieses ab, doch zeigt dieses, daß es nicht kann, je notwendig ist, die Geschlossenheit der Organisation zu brechen und herzustellen im Interesse aller Kollegen.

Mühlen.

† Darmstadt. Nachdem sich die Kollegen der Walzmühle Bäckerei in Marburg in dem Verband eingeflossen haben, hat auch diese Firma den Tarifvertrag der rheinisch-westfälischen Mühlen unterschafft. Die Lohnverhöhung beträgt 55—60 Pf. pro Woche. Urlaub sowie der § 618 wurde neu eingeführt. Leider haben es die Kollegen, die noch dem Transportarbeiterverband angehören, nicht für notwendig gehalten, an den Besprechungen teilzunehmen und sonst sich außerhalb der Bewegung gestellt. Die Kollegen, die die Vorteile nun genießen, werden eingeschlossen haben, daß ihre Interessen nur in der Organisation vertraten werden. Vielen sie deshalb die richtige Lehre daraus ziehen, neu zum Verband zu halten und die übrigen Kollegen ebenfalls zu gewinnen suchen. Dem Vortritten möglicherweise empfehlen, in der Folgezeit etwas vorsichtiger zu sein, damit der Ausdruck: „ist der Kell (Organisationsvertreter) noch nicht aus dem Betriebe heraus“, eines Tages nicht auf ihn zurückfällt.

Korrespondenzen.

Karlsruhe i. R. In der Versammlung am 12. Dezember erstatzte Kollege Pantle Bericht von der erweiterten Betriebskanzel in Bützburg. Die Hauptfragen bildeten dort die Abgrenzung der Organisationsgebiete und die Verschmelzung mit anderen Verbänden in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie und die Finanzreform. Über die Beitragsfrage soll in der nächsten Zeit eine Urabstimmung stattfinden. Nach eingehender Diskussion wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die Leute, den 12. Dezember, in der „Krone“ tagende Mitgliederversammlung verlangt, daß der Hauptvorstand die eingeleiteten Vorarbeiten zur Gründung eines Verbandes der Lebensmittel- und Getränkeindustriearbeiter Deutschlands befreundet und die Initiative ergreift, um mit dem Gewerkschaftsverband über die Abgrenzung der privaten Organisationen sowie eine Vereinigung herzustellen. Nach Abschluß dieser Vorarbeiten soll ein außerordentlicher Delegiertenstag über für die Vereinigung in Betracht kommenden Verbände, insbesondere der Käfer, Käfer und Gläser, entscheiden werden, um die Gründung zu vollziehen. Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingen einen Zusammenschluß von heimischen Gewerkschaften, um dem Industriegebund und insbesondere für die in der Produktion von Lebensmitteln und Getränken aller Art diensthabenden Betrieben ein jeder Zusammenschluß eine tragende Notwendigkeit.“

Über die Lohnbewegungen und die Tariffrage referierte Geschäftsführer S. Hiltz. Es wurde beschlossen, von der Kündigung des Tarifvertrages im Mittelbadischen Pragoweverb e abzusehen, wenn die Arbeitgeber sich bereit finden, in einzelnen Punkten einer Revision zuzustimmen. Diesbezügliche Anträge werden dort eingereicht. Zugleich soll die vorgelegte Arbeitsordnung zur Behandlung kommen.

Die Handelsmühlen weigern sich noch immer, den Schiedsspruch anzuerkennen, weil sie von der Reichsgetreidestelle so schlecht bestreit werden. Nach den geplanten Feststellungen sind denselben in diesem Erntes Jahr bis jetzt 5000 Tonnen weniger zugewiesen worden gegenüber dem Vorjahr. Zwischen den Behauptungen der Reichsgetreidestelle und der badischen Regierung läßt ein unverständlicher Widerspruch. Das Ministerium des Innern behauptet, daß die Getreideablieferung in diesem Jahre besser sei, während die Reichsgetreidestelle in Berlin das Gegenteil vorschlägt. Die Arbeiter können aber nicht länger das Karneval einer Bureaucratienwirtschaft sein. — Die Verbindlichkeit des Schiedsspruchs ist beantragt. — Bezuglich des Streits der Kunden müller teilt das Ministerium mit, daß derselbe als gescheitert zu betrachten sei. Die Herren haben wohl vor ihrer eigenen Courage Angst gefeiert. In der Lohnfrage wollen sie aber trotzdem noch wie vor den Herrn im Hause spielen. In der Verhandlung vor dem Schiedsgerichtszuschuß Offenburg erhalten sie den Auftrag, bis zum 20. Dezember die Sache zu regeln, andernfalls ein Schiedsspruch gefällt wird.

Zeit. Leider müssen wir feststellen, daß unsere Versammlungen, so wenig wir in diesem Jahre gehabt haben, immer nur gut besucht sind, wenn es sich um Lohnbewegungen handelt. Hatten dann die Kollegen ihre Forderung erreicht, dann hat Europa wieder lust und die Kollegen werden erst wieder munter, wenn Schmalhens Küchenmeister wird. Die Kollegen dürfen sich nicht wundern, wenn die Landesverwaltung auch einmal hinter dem Ofen hocken bleibt, und nicht in der Versammlung erscheint. Waren doch in der letzten Versammlung sehr wichtige Punkte auf der Tagesordnung, unter andrem die Erhöhung der Beiträge, die Erhöhung der Kartellbeiträge um 100 Proz. Daß die Beitragserhöhung kommen wird, darüber sind wir uns klar, auch die Erhöhung der Kartellbeiträge, was wiederum ohne Erhöhung der Lofalbeiträge nicht abgehen wird. Und wer wird sich dann wieder am meisten darüber aufregen? Nunmehr die Kollegen, die nicht in die Versammlung kommen. Kollegen, das Schimpfen anerklaus der Versammlung bringt uns nicht vorwärts, sondern ihr schädigt euch nur selbst und treibt den Unternehmer nur Wasser auf die Mühe. Erinnern wollen wir die Obi holt ehrbarer Kollegen an das, was uns der Unternehmer geantwortet hat, als wir den rückständigen Urlaub forderten: „Wenn Sie mich zwingen, meinen Leuten den Urlaub zu geben, werde ich nächstes Frühjahr, wenn ich kein Getreide mehr habe, die Leute entlassen.“ Kollegen, merkt euch das; es ist nicht nur der eine Unternehmer, der das plant, auch in der Obi holt ehrbarer Zeit ist diese Lust. Wenn die Kollegen es aber nicht für notwendig halten, in die Versammlung zu kommen, so wird auch in Zukunft die Landesverwaltung ihren wirtschaftlichen Fragen gleichgültig gegenüberstehen. Genau so ist es mit der Brauerei Dettler. Als wir in der Tarifbewegung standen, waren die Kollegen alle zur Stelle. Nun ist der Tarif bewilligt, da haben es die Kollegen nicht mehr notwendig, in der Versammlung zu erscheinen. Genau so steht es mit der Obi holt ehrbarer. Da ist es doch erstaunlich, daß gerade die Kollegen, die nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten, mehr Interesse zeigen, als die Berufstätigen. Unsere nächste Versammlung findet am 16. Januar statt. In dieser muß der Vorstand neu gewählt werden und müssen alle Kollegen, die noch im Beruf arbeiten, zur Stelle sein, da aus ihren Reihen der Vorstand gewählt werden soll.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Die Konzentrationsbewegung in der Brauindustrie, die schon kurz vor Kriegsausbruch begann und sich während der Kriegsjahre in erhöhtem Maße fortsetzte, hat, wie Dr. P. im „Berliner Börse-Bourier“ schreibt, im vergangenen Jahr einen gewissen Höhepunkt erreicht, ohne daß etwa die Bewegung zum Abschluß gekommen wäre. Besonders bemerkenswert waren in dieser Beziehung die Bildung des Pahlenhofer-Schultheiß-Konzerns und die konsequente Ausdehnung der Engelhardt-Brauerei.

Zu diesen beiden Bewegungen kommen zwei verschiedene Grundsätze zum Ausdruck, welche der weiteren Gestaltung der deutschen Brauindustrie in Zukunft Richtung geben werden. Die grundlegend verschwiegene Struktur der beiden Konzerne ergibt sich schon daraus, daß Schultheiß-Pahlenhofer ihren Geschäftsfeld in Berlin konzentrierten, während umgedreht Engelhardt das Bedürfnis hat, kleine Geschäftszentren im ganzen Reich zu errichten. Schon

Schultheiß als auch Pahlenhofer pflegten vor ihrer Vereinigung des Niederrheinischen Bierbrauer. Durch diese Niederlagen, die weit in die Provinz hinein verstreut liegen, wurde von den verschiedenen Produktionsstätten lediglich das Ziel zum weiteren Vertrieb bezogen. Die jüngsten Verlebbaresätzlinie und die erheblichen Besteuerungen der Privatbrauer in der Folge die Weiterführung des Gesetzes auf dieser Grundlage unmöglich, und da überdies beide Großbrauereien häufig in denselben Ortschaften ihre Niederlagen haben, so ergab sich schließlich zwangsläufig der Gedanke des Zusammenschlusses. Die Folgen der Fusion werden nun im Schultheiß-Pahlenhofer-Konzern erst noch zu zeigen haben.

Die Engelhardt-Brauerei geht bei ihrem Ausdehnungsbedürfnis entgegengekehrt vor. Sie ist bestrebt, in der Provinz Produktionsstätten zu schaffen, um sich auf diese Weise einen Konzern selbständiger Unternehmungen zu bilden, von denen jeder einzeln ein besitzt. Absatzgebiet befreit. Der Engelhardt-Konzern verfolgt dieses Ziel, indem er teilweise Fusionen vornehmen. Alles erwirbt oder auskauft oder endlich mit bestimmten Unternehmungen Interessengemeinschaftsverträge abschließt. Wenn man die

Ausdehnung des Engelhardt-Konzerns näher betrachtet, so sieht man deutlich das Bestreben, sich vor allem in den auswirtschaftsreichen Industriegebieten festzusetzen. So ist eine Organisationsgruppe geschaffen worden, die das mitteldeutsche Brauunternehmen beherrscht, und eine andere, die in der Lage ist, Rheinland und Westfalen zu bestreiten. Darüber hinaus hat der Engelhardt-Konzern als erstes norddeutsches Brauunternehmen sich besondere Beziehungen zur bayerischen Brauindustrie geschaffen, indem er in nahe Beziehungen zu einer Brauerei in Bamberg und einer solchen in Erlangen getreten ist. Gleichzeitig kommt der Engelhardt-Konzern bei seiner Expansionspolitik auch der immer noch vorhandenen Neigung des Publikums, Markenbiere zu trinken, entgegen, denn er kann ebenso bayerisches Bier als auch Dortmunder Bier liefern. In letzter Zeit hat die Engelhardt-Brauerei begonnen, ihre Interessen auch auf Schlesien auszudehnen, indem sie sich an einem Breslauer Unternehmen durch Aktienverkauf beteiligt hat.

Zu den beiden erwähnten Systemen einer Konzentration im Braugewerbe ist in allerletzter Zeit noch eine neue Methode getreten, die noch zu jung ist, um sie jetzt schon beurteilen zu können. In den letzten Wochen ist wiederholt eine Kombination zwischen Brauerei und Spritfabrik vorgenommen worden. Wie ergebnispolitisch auch der immer noch vorhandene Neigung des Publikums, Markenbiere zu trinken, entgegen, kann ebenso bayerisches Bier als auch Dortmunder Bier liefern. In letzter Zeit hat die Engelhardt-Brauerei begonnen, ihre Interessen auch auf Schlesien auszudehnen, indem sie sich an einem Breslauer Unternehmen durch Aktienverkauf beteiligt hat.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Der Ortsausschuß Nürnberg gegen Sozialminister Oswald. In der Sitzung vom 7. Dezember nahm der Ortsausschuß Stellung zu der an anderer Stelle veröffentlichten Verordnung des bayerischen Sozialministers vom 12. Oktober betreffend die Regelung der Arbeitszeit und fügte dazu folgende Entschließung:

Die am 7. Dezember 1920 stattgehabte Sitzung des Ortsausschusses Nürnberg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nahm von der Ministerialentscheidung vom 12. Oktober 1920 betreffs Verteilung der 48 Wochenstunden Arbeitszeit auf die ersten fünf Wochenstage Kenntnis. Die im Ortsausschuß Nürnberg vertretenen Gewerkschaften, denen 92 000 Arbeiter und Angestellte angehören, schenken in dieser Entschließung die Aufhebung der Riffer 2 der Verordnung vom 22. November 1918 und damit die Aufhebung des durch Siebzehn gewährleisteten Nichtstundentages. Die Versammlung kann der Auslegung der Riffer 2 Satz 2 dieser Verordnung des Ministeriums für Soziale Fürsorge nicht folgen, daß das Wort „Verkürzung“ so auslegt, daß es die Aufhebung der Arbeit an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen und deren Verteilung auf die übrigen Wochenstage zuläßt. Wenn schon die Verordnung vom 23. November 1918 zuläßt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen auf die übrigen Arbeitstage verteilt werden kann, so dachte sie keineswegs daran, die Arbeitszeit an den Vorabenden ganz aufzuheben und die Verteilung auf die übrigen Arbeitstage zuzulassen. Diese Auslegungsklausur blieb dem Ministerium für Soziale Fürsorge vorbehalten, wogegen die Arbeiterschaft schriftliche Vermahnung einlegte. Die Ministerialentscheidung des Ministeriums für Soziale Fürsorge bedeutet praktisch die Aufhebung des Nichtstundentages. Die freiorganisierte Arbeiterschaft Nürnbergs ist nicht gewillt, sich diese wichtige soziale Errungenschaft zu entziehen, zu lassen und fordert die Zurücknahme der unzulässigen Entschließung vom 12. Oktober 1920.

In der Diskussion wurde verlangt, daß beim Reichsarbeitsministerium gegen die Auslegungsklausur Oswalds Beschwerde eingelegt wird. Dem wurde zugestimmt.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Auskündigung der Steuerkarte bei Fehlen von Steuermärkten. Die zeitweilig ungenügende Belieferung der Postanstalten mit Steuermärkten hat zur Folge gehabt, daß einzelne Arbeitgeber nicht rechtzeitig die erforderlichen Steuermärkte in die Steuerkarte einfleben konnten. Hierdurch haben sich Unzuträglichkeiten bei Wechsel der Arbeitsstelle ergeben, da der Arbeitgeber den austretenden Arbeitnehmern nicht immer die Steuerkarte mit den ordnungsmäßig entwerteten Steuermärkten übergeben konnte. Um diese Missstände zu beheben, hat der Reichsfinanzminister angeordnet, daß der Arbeitgeber in solchen Fällen den Vertrag, für den die Steuermärkte nicht beschafft werden konnten, in bar an die Finanzkasse entrichten kann. Dem Arbeitnehmer ist auf Verlangen eine Bescheinigung auszuhändigen, die außer dem Betrag angibt, wann und an welche Kasse der Betrag gezahlt ist, und für welche Zeit er in Uebung gebracht werden ist.

Literarisches.

Das Feuer der arbeitenden Jugend. 104 Seiten, 8 Seiten Bilder nach photographischen Aufnahmen auf Kunstdruckpapier. Zu beziehen durch den Hauptverband des Verbandes der Arbeiterjugend-Vereine Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, und durch alle Buchhandlungen. Preis 10 Pf. incl. Verpackung und Port.

Verbandsnachrichten.

Diese Woche ist der 52. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Betriebsrätechefstafel gesucht.

Für das in der Hauptverwaltung einzurichtende Betriebsrätedezernat wird für sofort ein Betriebsrätechefstafel gesucht. Bewerber, welche die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, mit den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vertraut sind, sowie die notwendige literarische Beschriftung haben,

Abschöpfung über das 3. Quartal 1920 des Verbandes der brauer- und bierbrauerarbeiter und verwandter Berufsgelehrten.

	Groschen.	M.
Gehaltsgelehrte 30 Pf.	1208	
für Arbeitsförderer (Dienstleute)	5,50	1203,50
für Belegschaft	1421 000	
a 150	47 091	
a 100	38 176	
a 80	3 504	
a 60	4 141,30	
Zinsabrechnungen 10 Pf.	380,20	1 573 192,40

	Groschen.	M.
Stufen von angelegten Gehalben:		
Dresdner Bank Berlin	371,90	
Mitteldeutsche Dresdner Bank Berlin	116,90	
Großherausbank Hamburg	74,70	
Sollnitzierne Homburg	660	
Gruber, Schmiedorf	720	
Gelehrtenfahrt Ingolstadt	17 161,50	
Kiefer & Co. Frankfurt	1 125	
Endfeste Coblenz	1 637,50	
Reichenbach	1 068,51	
Zus. Gehalben und Darlehen	337,59	28 202,20

	Groschen.	M.
für Abonnements auf die Verbands-Zeitung	715,90	
Zeitungsschule	701,60	
Zeitungsbände	87	
Verbandsmitgliedern	132	
Protokolle	117,50	
Betriebsberatung	84	
Verbandsversammlungen	713	
Gehalben, Unterhaltungen u. Reisekosten aufwurf	23 260,55	25 050,55
Zusammen	1622 735,60	

	Groschen.	M.
Unterhaltungen:		
Arbeitsförderung	119 500,50	
Arbeitsleistungsförderung	167 762,50	
Zeitungsförderung	12 521	
Sozialgegenleistung	704,45	
Sozialpolitische Unterhaltung	3 915,75	
Umsatzfeste	1 245	
Verhandlungen und Geschäftsfesten	1 751,15	200 557,05

	Groschen.	M.
Agitation, Schuhbewegung und Freizeit:		
Schuhbewegung	75 558,14	
Abonnements der Schuhbewegung	55 140,93	
Zeitungsbände	485 943,53	52 039,35
Verbands-Zeitung:		
Gehaltsgelehrte	107 578,75	
Beiträge für Verband der Zeitung	19 552,50	
Schulden und Abschreibungen	650,00	
Gehaltsgelehrte Schuhbewegung	1 160	
Gehaltsgelehrte Schuhbewegung "Oswina"	4 612,50	
Zinsen	550,00	
Gehaltsgelehrte Schuhbewegung "Oswina"	127 577,41	

	Gehaltsgelehrten (periodisch):	M.
Gehaltsgelehrte an die Beamten	52 525	
Zeitungsbände an den Schreiber	30	
Zeitungsbände	29 771,01	
Gehaltsgelehrte Schuhbewegung u. Bezirksoffizieren	1 559	
Zusammen	53 000,01	

	Gehaltsgelehrten (periodisch):	M.
Schuhbewegung, Schreiber	15 472	
Schuhbewegung und Abrechnungen	11 160,70	
Werk, Schreiber und Ziffer	1 937,30	
100000 Schuhbewegung	29 500	
Sozialpol. Schuhbewegung	13 750	
Arbeitsförderungsstellen	1 276,30	
Zusammen	78 126,30	

	In den Zahlstellen:	M.
Beiträge an die Parteile	12 261,93	
Zeitungsbände Partei u. Parteile	292 535,51	
Zinsen Parteile	81 544,44	
Zusammen	386 161,03	

	Gehaltsgelehrten:	M.
Beiträge an die Parteile	87 518,05	
Zeitungsbände, Bezirk 3. Okt.	2 971,05	
Zeitungsbände Schuhbew. Jena	1 102,90	
Beiträge Zeitungsb. Erzgeb. i. S.	4 651,00	
Zeitungsb. 2. Okt.	1 160	
Zeitungsb. Zeit und Gesellschaft	1 929,00	
Partei u. Beiträge zum Politbüro	237,54	
Zusammen	101 568,36	

	Bücherkäufe:	M.
Zusammen	25	25

	Bücherkäufe:	M.
Zusammen	1 027 705,55	

	Bücherkäufe:	M.
Zeitungsb. 2. Okt. 1920	1 020 144,57	
Zinsen der Gesellschaft am 20. Sept. 1920	2 070 548,90	

Rechnung in den Büchern am 20. Sept. 1920

Rechnung im 2. Okt. 1920

Rechnung am 1. Dezember 1920

Der Verbands-Zeitung: Der Gesellschaft:

3. II. 22. Mittwoch Tag 50

Wochen und täglich beschränkt:

Die Zeitungen:

2. Dezember. Kdr. Stichwort. M. 23,50

Wochen und täglich beschränkt bis Januar 1921 an den Verbands-Zeitung, Berlin 22, Ed. 5 IV, einschließlich.

Die Gutschriftung für Güter nach § 25 Nr. 3 des Schuhbewegung ist auf Zeitung der einzelnen politischen Schuhbewegung mit folgender Ausprägung auf 3. III. einzufordern:

Die Gutschriftung für Güter nach § 25 Nr. 3 des Schuhbewegung ist auf Zeitung der einzelnen politischen Schuhbewegung mit folgender Ausprägung auf 3. III. einzufordern:

Die Gutschriftung für Güter nach § 25 Nr. 3 des Schuhbewegung ist auf Zeitung der einzelnen politischen Schuhbewegung mit folgender Ausprägung auf 3. III. einzufordern:

Die Gutschriftung für Güter nach § 25 Nr. 3 des Schuhbewegung ist auf Zeitung der einzelnen politischen Schuhbewegung mit folgender Ausprägung auf 3. III. einzufordern:

Die Gutschriftung für Güter nach § 25 Nr. 3 des Schuhbewegung ist auf Zeitung der einzelnen politischen Schuhbewegung mit folgender Ausprägung auf 3. III. einzufordern:

Die Gutschriftung für Güter nach § 25 Nr. 3 des Schuhbewegung ist auf Zeitung der einzelnen politischen Schuhbewegung mit folgender Ausprägung auf 3. III. einzufordern:

Die Gutschriftung für Güter nach § 25 Nr. 3 des Schuhbewegung ist auf Zeitung der einzelnen politischen Schuhbewegung mit folgender Ausprägung auf 3. III. einzufordern:

Die Gutschriftung für Güter nach § 25 Nr. 3 des Schuhbewegung ist auf Zeitung der einzelnen politischen Schuhbewegung mit folgender Ausprägung auf 3. III. einzufordern:

Die Gutschriftung für Güter nach § 25 Nr. 3 des Schuhbewegung ist auf Zeitung der einzelnen politischen Schuhbewegung mit folgender Ausprägung auf 3. III. einzufordern: